



Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau Hinweise zum situationsbezogenen Fachgespräch

Die Verordnung für die Fortbildungsprüfung Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau vom 11.02.2002, zuletzt geändert am 23.07.2010 sieht gemäß § 3 die Durchführung eines situationsbezogenen Fachgesprächs vor.

Zulassung

Die Zulassung zum Fachgespräch erfolgt unabhängig von den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsfächer.

Themenvorschläge/Präsentation

Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem **betrieblichen Beratungsauftrag** aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als **Vorlage für die Geschäftsleitung** verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen **personalpolitischen Entscheidungsvorschlag** vorlegt und präsentiert. Hierbei sollen z. B. auch Kosten-/Nutzenüberlegungen einbezogen werden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass keine theoretischen Themen im Sinne eines Vortrags vorgestellt werden sollen!

Der Prüfungsausschuss stellt das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden sollen. Dazu soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin **zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung bis spätestens zum ersten schriftlichen Prüfungstag** einreichen oder bis zur schriftlichen Prüfungen mitbringen. Bitte verwenden Sie für Ihre Grobgliederung ausschließlich die von der IHK Hanau vorgegebenen Formulare. Sie finden diese per Download auf unserer Homepage oder auf Anfrage per Mail.

Der Prüfungsausschuss kann Ihre Themenvorschläge ändern/ergänzen bzw. neue Vorschläge anfordern, sofern es sich z. B. nicht um einen Entscheidungsvorschlag handelt oder die Themenstellung unklar ist.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sein/ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er/sie nachweisen, dass er/sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.

Zeitlicher Ablauf des Fachgesprächs

Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch ca. 30 Minuten dauern. In etwa zehn Minuten stellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mit geeigneten Medien seine/ihre Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss vor. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Sofern Sie für Ihre Präsentation einen Beamer nutzen, beachten Sie bitte, dass Ihnen ein **Laptop nicht zur Verfügung gestellt wird**. Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von maximal fünf Minuten einzuhalten. Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, bitten wir Sie, zusätzlich einen konventionellen Vortrag für Flipchart und/oder Overhead-Projektor bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht stattfinden kann. Für die Kompatibilität von Laptop und Beamer übernimmt die IHK Hanau keine Haftung. Bitte fertigen Sie für den Prüfungsausschuss (ca. 5 Personen) Handouts an!

Bewertung

Bei der Präsentation wird nicht nur der fachliche Inhalt, sondern auch die Güte der Präsentation sowie das Präsentationsverhalten bewertet. Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Die Präsentation wird dabei mit 60 Prozent bewertet, das Fachgespräch mit 40 Prozent.

Ihre Ansprechpartnerin:
Ute Henning

Tel. 06181 / 9290-8342
Fax 06181 / 9290-8390
E-Mail: u.henning@hanau.ihk.de

Industrie-und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
www.ihk.de/hanau